

FAQs zum
COVID-19 Notfalltopf für Studierende der
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien



I) Was kann der Fonds leisten und was nicht?

- a) Der Fonds verschafft jenen Studierenden der MUK, welche durch COVID-19 in finanzielle Notlage geraten, finanzielle Linderung.
- b) Der Fonds ist nicht in der Lage, vollumfänglich entgangene Gehälter, Gagen etc. aufzufangen.

II) Wer kann um das Stipendium ansuchen?

Alle ordentlichen Studierenden der MUK. Das heißt, dass wir leider keine Absolvent*innen direkt fördern können.

ABER: Alle, die besonders dringend Hilfe benötigen, werden gebeten, dennoch einen Antrag zu stellen. Wir werden versuchen, Hilfe zu vermitteln, auch wenn uns selber gesetzlich die Hände gebunden sind.

III) Wie viel Geld erhalte ich?

Der Maximalbetrag liegt bei 400 Euro.

Die Berechnung erfolgt für jeden Fall individuell. Mittels Deiner eingereichten Unterlagen und eines komplizierten Verteilungsschlüssels ermitteln wir, mit wie viel Geld wir Dich unterstützen können. Damit ist sichergestellt, dass es möglichst fair zugeht.

IV) Wie bewerbe ich mich?

Ausschließlich per E-Mail an **oeh@muk.ac.at**. Bitte sende uns (in EINER E-Mail) den ausgefüllten Antragsbogen und die geforderten Dokumente (siehe letzte Seite des Antragsbogens).

Bitte beachte, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet werden können. Achte besonders darauf, dass Du Deinen Verdienstausschlag durch COVID-19 (entgangene Konzerte, verlorene Jobs, Auftritte, Unterrichte, familiäre Zuwendungen, etc.) möglichst gut dokumentierst (Höhe des Ausfalls)!

V) Kann ich Unterlagen nachreichen?

Dies geht nur in begründeten Ausnahmefällen. Bitte kontaktiere uns unter **oeh@muk.ac.at**, falls Du Unterlagen nachreichen willst.

VI) Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie lange andauert – kann ich mich erneut auf das Stipendium bewerben, wenn ich erneut in finanzielle Not gerate?

Nein, das ist nicht möglich. Egal, ob Du das Stipendium beim ersten Antrag bekommen hast, oder nicht. Allerdings kann in besonderen Härtefällen die Vergabekommission entscheiden, den Maximalbetrag von 400 Euro einmalig um 150 Euro aufzustocken.

VII) Wie lange kann ich mich für das Stipendium bewerben?

Vorerst gibt es keine Deadline. Wir behalten die Situation im Blick und handeln in Abhängigkeit von Nachfrage und Möglichkeiten.

VIII) Muss ich das Stipendium zurückzahlen?

Grundsätzlich nein. Wir verlangen das Stipendium nur in absoluten Ausnahmefällen ganz oder teilweise zurück, z.B. wenn sich herausstellen sollte, dass es sich jemand mit falschen Angaben erschlichen hat oder sich die finanzielle Situation einer Person in den vier Monaten nachdem er*sie das Stipendium bekommen hat, dramatisch und unerwartet verbessert. Falls das bei Dir der Fall sein sollte: Teile es uns bitte mit – so können evtl. andere, bedürftigere Studierende von den Geldern profitieren.

IX) Woher kommt das Geld?

Einen Teil des Geldes stellt die ÖH zur Verfügung, den anderen die MUK.

X) Ich habe weitere Fragen...

Alle Informationen über das Stipendium solltest du über Deinen MUK-Mail-Account erhalten haben. Außerdem informieren wir auch auf den sozialen Netzwerken. Rückfragen kannst Du an **oeh@muk.ac.at** stellen.